



**Architektenwettbewerb für den vorgesehenen Neubau der Kaufmännischen Schule  
Bad Urach  
- Zusammensetzung des Preisgerichts**

**Beschlussvorschlag:**

Das Preisgericht für den vorgesehenen Wettbewerb zum Neubau der Kaufmännischen Schule Bad Urach wird wie folgt bestimmt:

1.1 Fachpreisrichter (6 Personen):

Frau Dipl.-Ing. Monauni, Stadtbaumeisterin, Marktplatz 8-9, 72574 Bad Urach  
Herr Dipl.-Ing. (FH) Ling, Kreisbaumeister, Schulstr. 26, 72764 Reutlingen  
Herr Prof. Dipl.-Ing. Engels, Architekt, Dietrich-Bonhoeffer-Str.19, 72762 Reutlingen  
Herr Prof. Dipl.-Ing. Klumpp, Architekt, Im Grörach 12, 72631 Aichtal  
Herr Prof. Dipl.-Ing. Weber, Architekt, Haußmannstr. 103 A, 70188 Stuttgart  
Herr Prof. Dipl.-Ing. Cheret, Architekt, Johannesstr. 11/1, 70176 Stuttgart

1.2 Stellvertretende Fachpreisrichter (2 Personen):

Herr Dipl.-Ing. Kohlhoff, Architekt, Böheimstr. 43, 70199 Stuttgart  
Herr Prof. Dipl.-Ing. Aldinger, Architekt, Große Falterstr. 23 A, 70597 Stuttgart

2.1 Sachpreisrichter (5 Personen):

Herr Thomas Reumann, Landrat des Landkreises Reutlingen  
Herr/Frau Kreisrat/Kreisrätin  
Herr/Frau Kreisrat/Kreisrätin  
Herr/Frau Kreisrat/Kreisrätin  
Herr/Frau Kreisrat/Kreisrätin

2.2 Stellvertretende Sachpreisrichter (3 Personen):

Herr/Frau Kreisrat/Kreisrätin  
Bürgermeister(in) der Stadt Bad Urach oder Stellvertreter  
Herr Gerd Pflumm, Verwaltungsdezernent, Landkreis Reutlingen

3. Sachverständige Berater ohne Stimmrecht:

Herr Dr. Daniel Wesely, Schulleiter der Kaufmännischen Schule Bad Urach  
Herr Franz Tesch, Leiter Kreisschulamt, Landkreis Reutlingen  
Herr Björn Lofthus, Dipl.-Ing., SWI – Siedlungswerk Infrastrukturbau GmbH

4. Vorprüfer:

Herr Antonio Serra, Dipl.-Ing. (FH), SWI – Siedlungswerk Infrastrukturbau GmbH

5. Gast:

Herr Dipl.-Ing. Karsten Kümmele, Architekt, Architektenkammer Baden-Württemberg

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Beim Wettbewerbsverfahren ist die Einschaltung eines Preisgerichtes zwingend vorgeschrieben. Das Preisgericht ist vom Auslober, dem Landkreis, zu bestimmen.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.07.2008 (KT Drucksachen Nr. VII-0480 bis VII-0480/2) beschlossen, für die Kaufmännische Schule Bad Urach einen Neubau anzustreben und die Verwaltung beauftragt, die Auslobung eines Architektenwettbewerbes vorzubereiten. Die Verwaltung hat dazu die Firma SWI, Siedlungswerk Infrastrukturbau GmbH in Stuttgart eingeschaltet.
2. Das Bauprojekt soll als einstufiger, begrenzt offener Realisierungswettbewerb ausgelobt werden. Es liegen die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe, GRW 1995 in der novellierten Fassung vom 22.12.2003 mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 20.12.2004 zugrunde. Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.
3. Bei dem vorgesehenen Verfahren findet zunächst ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb statt, 30 Büros werden dann zum Wettbewerb zugelassen. Dieses Verfahren ist mit der Architektenkammer Baden Württemberg abgestimmt, die den Landkreis bei Vorbereitung und Auslobung des Wettbewerbes beratend unterstützt.
4. Preisgericht

Zur Entscheidung über den Wettbewerb ist ein Preisgericht zu bilden, das noch vor der endgültigen Abfassung der Auslobung angehört werden muss. Die dazu vorgesehene Preisrichtervorbesprechung ist bereits auf den 25.09.2008 terminiert.

Die Zusammensetzung des Preisgerichts wird gemäß dem Beschlussvorschlag vorgeschlagen. Es muss ein Fachpreisrichter mehr als ein Sachpreisrichter benannt werden. Als Sachpreisrichter sind neben Herrn Landrat Thomas Reumann vier stimmberechtigte Kreisräte/Kreisrätinnen sowie ein Kreisrat als stellvertretender Sachpreisrichter vorgesehen. Die Verwaltung schlägt vor, von der FWV-, der CDU-, der SPD- und der GRÜNEN-Kreistagsfraktion je einen Vertreter zu entsenden, als stellvertretenden Sachpreisrichter ein Mitglied der FDP-Kreistagsfraktion (mit beratender Stimme, im Verhinderungsfall stimmberechtigt).

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Vertreter der Kreistagsfraktionen in der Sitzung benannt werden können.

Die Entscheidung über die Auslobung selbst wäre in der nächsten Sitzung des Sozial- und Schulausschusses am 17.11.2008 zu treffen.